

An die Abteilung Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
bildungsverwaltung@provinz.bz.it
bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

EINGABE GEGEN DIE VORLÄUFIGEN RANGLISTEN

Bildungsurlaub für das Schuljahr 2026/2027

1. Persönliche Angaben

Nachname und Vorname			
geboren am		in	Prov.
Telefon		E-Mail	

2. Angaben zur Lehrperson

Aktuelle Tätigkeit als Lehrperson:

Stellenplan:

Wettbewerbsklasse:

Schuldirektion:

3. Eingabe

Der/Die Unterfertigte reicht gemäß Art. 4 Abs. 10 des dezentralen Landeskollektivvertrages vom 05.08.2021 Eingabe gegen die vorläufigen Ranglisten für die Gewährung des Bildungsurlaubs für das Schuljahr 2026/2027 ein.

Begründung der Eingabe:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it. Rechtsquelle ist der Dezentrale Landeskollektivvertrag vom 05.08.2021.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift

Anlage: Kopie Personalausweis